

AKTUELLES ZUR BLAUZUNGEN-KRANKHEIT

01.04.19:

Aktuelle Nachricht für Zuchtvieh-Verkäufer: Bezug von BT-8-Impfstoff

Der Rinderzuchtverband versucht seit einiger Zeit eine Verlängerung der Möglichkeit zum Verbringen von ungeimpften Tieren außerhalb des Restriktionsgebietes bis zum 30. September 2019 zu erreichen. Da nun diese Möglichkeit nur bis zum 30. Juni 2019 verlängert wurde, müssen wir davon ausgehen, dass ab 01. Juli 2019 nur noch Zuchttiere mit Impfschutz außerhalb des Restriktionsgebietes transportiert werden dürfen.

Dies bedeutet, dass die Tiere, die ab diesem Zeitpunkt verkauft werden sollen, mindestens 2,5 Monate vorher (also ab Mitte April) geimpft werden müssen, wenn sie außerhalb des Restriktionsgebietes verkauft werden sollen.

Da zurzeit aber davon ausgegangen werden muss, dass BT-8-Impfstoff erst ab Mai bis Juni für die Tierärzte in unserer Region in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen wird, hat sich der Rinderzuchtverband bemüht, über den Tiergesundheitsdienst den Vermarktern von Zuchtrindern frühzeitig BT-8-Impfstoff zur Verfügung zu stellen. Uns wurde nun die Möglichkeit eingeräumt, ab Ende April 2019 ca. 1000 Impfungen (incl. Zweitimpfung) von Tieren, die über den RZV Franken vermarktet werden sollen, über den TGD durchführen zu lassen. Diese geimpften Tiere (vor allem auch die Bullen) können dann auch nach Holland und Luxemburg verkauft werden.

Sofern Sie Tiere, die eventuell ab Juli über den RZV Franken vermarktet werden sollen, impfen lassen möchten, melden Sie sich bitte bei uns unter Tel.: 0981-48842-12.

Da der Impfstoff aber nur für die Verkaufstiere reichen wird, müssen Sie die restliche Herde über Ihren Hoftierarzt impfen lassen bzw. bei diesem den Impfstoff bestellen.

26.03.19:

Möglichkeit der Virus(PCR)-Untersuchung zum Verbringen aus dem Restriktionsgebiet bis zum 30.06.19 verlängert.

Da immer noch nicht genügend Impfstoff gegen das BT-Virus-8 zur Verfügung steht, hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz einer Verlängerung der nationalen Verbringung ungeimpfter Rinder mittels PCR-Untersuchung innerhalb von sieben Tagen vor der Verbringung und sofortiger, lückenloser Repellentbehandlung bis längstens zum 30. Juni 2019 zugestimmt.

Gleichzeitig wurde aber betont, dass diese Ausnahmeregelung nur so lange gilt, bis genügend Impfstoff zur Verfügung steht. **Dies bedeutet, dass sich an der dringenden Notwendigkeit zur Impfstoffbestellung und Impfung nichts geändert hat.**

Gründe für die Verlängerung der Frist waren, dass in letzter Zeit keine neuen BT-Fälle bekannt geworden sind und in Bayern trotz einer starken Untersuchungsdichte bisher keine Virusinfektionen festgestellt werden konnten. Damit ist derzeit das Verschleppungsrisiko durch die Gnitzen nahezu ausgeschlossen.

Wir freuen uns, dass sich das StMUV damit der Argumentation unseres Verbandes sowie unseres Landesverbandes, besonders aber auch der Argumentation der Veterinärämter und vieler Hoftierärzte angeschlossen hat.